



**Fortschreibung des  
Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
des Landkreis Stendal**

**2017 – 2020**

## Inhaltsverzeichnis

1. Rechtslage .....	3
2. Ausgangssituation .....	3
3. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2013 .....	6
4. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2014 .....	7
5. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2015 .....	9
6. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2016 .....	11
7. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2017 .....	12
8. Konsolidierungsmaßnahmen .....	14
8.1 Personalaufwendungen.....	14
8.2 Freiwillige Leistungen.....	16
8.3 Kreisumlage .....	16
8.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Geschäftsaufwendungen).....	17
8.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	18
8.6 Schuldenstand.....	18
10. Strukturprobleme des Haushaltes .....	19
11. Konsolidierungsziel .....	20

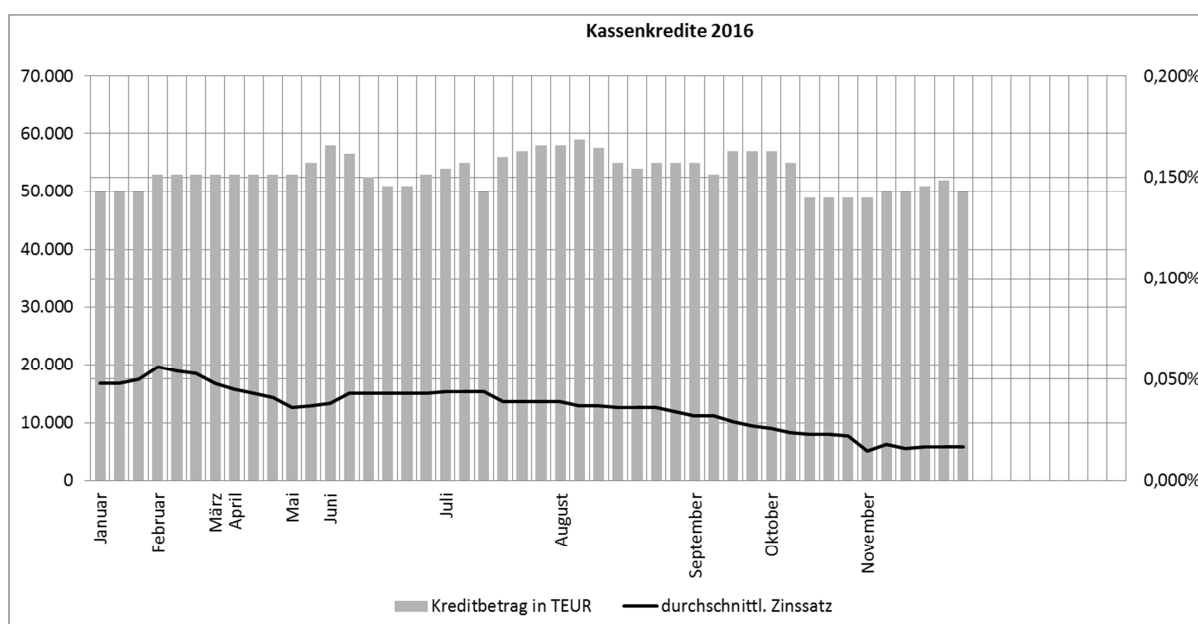
# 1. Rechtslage

Der Landkreis Stendal hat gemäß § 98 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) seine Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

Nach § 98 Abs. 3 KVG LSA ist in jedem Haushaltsjahr der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit dem Gesamtbetrag der Erträge auszugleichen. Kann dieser Ausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abzubauen und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren zu vermeiden ist.

## 2. Ausgangssituation

Im Jahr 2002 ist es dem Landkreis erstmals nicht gelungen den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Seitdem wird an der Konsolidierung des Haushaltes mit dem Ziel, wieder aus eigener Kraft die kommunalen Aufgaben zu finanzieren, gearbeitet. Auf Grund steigender Sozialausgaben und sinkender Zuweisungen nach dem FAG hat sich die finanzielle Situation jedoch nicht verbessert. Kassenkredite wurden bisher ständig in Anspruch genommen werden und betragen zum 18.11.2016 50 Mio. EUR. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 0,017 %.



Übersicht: Kassenkreditinanspruchnahme und Zinsentwicklung bis 18.11.2016

Am 15.05.2003 beschloss der Kreistag erstmalig ein Haushaltskonsolidierungskonzept. Durch erhebliche Konsolidierungsbemühungen konnte der zum 31.12.2010 erreichte Höchststand i. H. v. 36,5 Mio. EUR im letzten kameralen Haushaltsjahr zum 31.12.2012 auf 28,7 Mio. EUR reduziert werden. Damit fand ein Abbau um 7,8 Mio. EUR statt.

Zum 01.01.2013 wurde der Landkreis Stendal auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Die kameralen Fehlbeträge spiegeln sich in der Doppik in der Bilanzposition „Kredit-aufnahmen zur Liquiditätssicherung“ (Kassenkredite) wider. Der Abbau der kameralen Fehlbeträge erfolgt damit ausschließlich über den Abbau der Kassenkredite. Kassenkredite dienen ursprünglich dem Ausgleich vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten, die zum Beispiel durch zu leistende Vorleistungen des Landkreises entstehen können. Damit unterliegen die Kassenkredite in der Höhe unterjährigen Schwankungen, die maßgeblich von den Fälligkeitsterminen der Einzahlungen (z.B. Kreisumlage, FAG-Zuweisungen, Kostenerstattungen des Landes) sowie denen der Auszahlungen bestimmt werden. Die kameralen Fehlbeträge sind damit zwar in den Kassenkrediten enthalten, aber bestimmen nicht ausschließlich deren Höhe. Der Abbau der Kassenkredite kann nur durch entsprechende Überschüsse im Finanzhaushalt erreicht werden. Da im Finanzhaushalt im Gegensatz zum Ergebnisplan auch der Verbrauch von Rückstellungen (z.B. Altersteilzeit) enthalten sind, können diese Überschüsse im Finanzhaushalt nur durch noch höhere Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Durch die Einführung des neuen Rechnungswesens erhöht sich zwar die Transparenz durch mehr Informationen aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensplan sowie die intergenerative Gerechtigkeit, nicht aber der Handlungsspielraum. Durch die Umstellung des Buchführungssystems von kameraler Buchführung auf doppelte Buchführung sind zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes u.a. die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dagegen fällt die Mindestzuführung des Verwaltungshaushaltes als Belastung beim strukturellen Haushaltsausgleich zum Vermögenshaushalt in Form der Ausgaben für die Kredittilgung weg. In den letzten kameralen Haushaltsjahren betrug die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt ca. 1,1 Mio. EUR. Aus dem Ergebnishaushalt sind jedoch 3,3 Mio. EUR zum Ausgleich der Abschreibungen (in 2017 6,9 Mio. EUR) abzüglich der Auflösung aus Sonderposten (in 2017 3,6 Mio. EUR) zu erwirtschaften. Für den Landkreis Stendal bedeutet dies, dass der jährlich aufzubringende Beitrag zum Haushaltsausgleich im Vergleich zur Kameralistik um 2,2 Mio. EUR gestiegen ist. Dies zeigt sich sehr deutlich an den Ergebnissen im Vergleich zu den Vorjahren.

Dem Willen nach intergenerativer Gerechtigkeit und mehr Transparenz wird neben der Darstellung des Werteverzehrs (Abschreibungen), durch die nach § 35 KomHVO LSA zu erstellenden Rückstellungen für zukünftige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen entsprochen. Rückstellungen sind zu bilden für:

- für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn es besteht Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,
- für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn es besteht Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,
- für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- für die Sanierung von Altlasten,
- für die im Haushaltsjahr unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- für Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit, abzunehmender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen,
- für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnisse,
- für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren,
- sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ermittelt. Darüber hinausgehende Rückstellungen im Folgezeitraum z. B. für anhängige Gerichtsverfahren sind als Aufwand zu buchen und belasten den Ergebnishaushalt zusätzlich.

Am 18.12.2014 erfolgte der Beschluss der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag nach erfolgreicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Eröffnungsbilanz weist eine Rücklage i. H. v. 1.532 TEUR aus. Insgesamt ergaben sich Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von -2.114 TEUR sowohl im Anlagevermögen als auch im dazugehörigen Sonderposten. Nach erfolgter Verrechnung, aber vor dem Jahresabschluss 2013, weist der Landkreis nunmehr einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 582 TEUR in der Eröffnungsbilanz aus. Die Feststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ergaben sich erst nach erfolgtem Beschluss durch den Kreistag am 18.12.2014.

### 3. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2013

Die Haushaltssatzung 2013 und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 14.03.2013 durch den Kreistag beschlossen. Der Haushaltsplan 2013 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.915 TEUR aus. Der geplante Fehlbetrag erhöht sich aufgrund des Elbehochwassers um 1.837 TEUR. Weiterhin führen Ergebnisverschlechterungen zu einer Erhöhung des Fehlbetrages für 2013 somit erhöht sich dieser auf 5.092 TEUR erhöhen.

Folgende Ursachen verschlechtern das ordentliche Ergebnis:

1. Der Landkreis Stendal verschob die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsprogramm STARK II für 3 von 4 geplanten Krediten aufgrund der angespannten Lage im Finanzhaushalt (u.a. durch das Elbehochwasser 2013 und durch hohe Tilgungsbeiträge im Rahmen STARK II) um ein Jahr. Die Zinsbindung der drei genannten Kredite wurde um ein Jahr über den allgemeinen Kreditmarkt verschoben. Das umzuschuldende Volumen betrug 7.568 TEUR. Die laut Planung 2013 vorgesehenen Erträge für den Fall einer Teilentschuldung der Investitionsbank i. H. v. 2.270 TEUR (30 % des Gesamtvolumens) im Rahmen STARK II fielen weg. Die Mindererträge verschlechterten das Ergebnis um 2.270 TEUR in 2013. Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungen in 2014 wurde die Teilnahme an STARK II schließlich umgesetzt. Die entsprechenden Erträge sind dem Ergebnishaushalt 2014 planmäßig zugeflossen.
2. Die steigenden Kosten der Unterkunft belasteten ebenfalls das Ergebnis 2013. Die Planung 2013 ging von einer Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr um 350 aus. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahr zwar gesunken, aber nicht in der prognostizierten Höhe. Es war lediglich ein Rückgang von 189 zu verzeichnen.
3. Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet einen Anteil zur Finanzierung der Tageseinrichtungen in Höhe von 53 % der Landesmittel beizutragen. Durch die ansteigende Landeszuweisung stieg auch die Belastung des Kreishaushaltes um 150 TEUR.
4. Abweichungen zur Planung ergaben sich i. H. v. 698 TEUR bei den Abschreibungen (abzüglich der Sonderposten). Diese ergaben sich durch Korrekturen im Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz, aufgrund der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, welche sich u. a. auf die Restnutzungsdauern, Höhe des Restbuchwertes (Korrekturen von Regionalfaktoren) und die Anlagen im Bau auswirkten.

Es sind für 2013 allerdings auch folgende Verbesserungen des Ergebnishaushaltes zu verzeichnen:

5. Die Erträge des Landkreises Stendal aus dem kommunalen Finanzausgleich erhöhten sich gemäß Festsetzungsbescheid vom 24.04.2013 um 501 TEUR gegenüber der ursprünglichen Planung. Dies resultierte aus der Änderung der Jahresrechnungstatistik, die Änderungen der Berechnungsgrundlagen (Nettoausgaben der Landkreise) im sozialen Bereich nach sich zogen.

Weiterhin erhielt der Landkreis erstmals einen nicht geplanten Mehrbelastungsausgleich nach AsylbLG von rund 765 TEUR. Dieser konnte allerdings nicht vollständig zur Verbesserung beitragen, da zusätzlicher Aufwand durch die Steigerung der Zahl der Asylsuchenden als auch durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 zur Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze für Asylbewerber entstand.

6. Der Landrat ordnete mit Schreiben vom 03.05.2013 die durch das Landesverwaltungsamt festgesetzte Sperre des Ergebnishaushaltes gemäß § 27 GemHVO Doppik an. Diese blieb das ganze Jahr bestehen.

Verbesserungen konnten somit durch Einsparungen aufgrund der Haushaltssperre sowie durch nicht umgesetzte Maßnahmen (Vorhaben) wegen der Naturkatastrophe realisiert werden.

## **4. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2014**

Die Haushaltssatzung 2014 und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 19.12.2013 durch den Kreistag beschlossen. Im Gegensatz zur Planung des ordentlichen Ergebnisses von 77 TEUR, ergibt sich für der Landkreis ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 907 TEUR. Zum ordentlichen Ergebnis weist der Landkreis ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. 1.204 TEUR aus dem Elbhochwasser 2013 aus. Somit ergibt sich ein positives Ergebnis von 2.112 TEUR. Die wesentlichen Verbesserungen, aber auch Verschlechterungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 sind im Folgenden dargestellt und erläutert.

Nachfolgende Verbesserungen beeinflussten das Ergebnis:

1. Die Erträge des Landkreises Stendal aus dem kommunalen Finanzausgleich erhöhten sich gemäß Festsetzungsbescheid vom 08.04.2014 um 736 TEUR gegenüber der ursprünglichen Planung.

Darüber hinaus erhielt der Landkreis Stendal in 2014 1.026 TEUR als Mehrbelastungsausgleich nach AsylbLG. Diesem standen jedoch deutlich gestiegene Aufwendungen im Bereich der Hilfen für Asylbewerber entgegen, auf die unter Punkt 4.8. näher eingegangen wurde.

2. Ein weiterer Punkt der das Ergebnis positiv beeinflusste ist das niedrige Zinsniveau. Sowohl für die langfristigen Darlehen, als auch für kurzfristige Kassenkredite konnten die Planansätze unterschritten werden. Insgesamt ergaben sich bei den Zinsaufwendungen Einsparungen in Höhe von 163 TEUR.
3. Die unter Plan liegende Summe der Aufwendungen für die Übernahmen von KITA-Beiträgen in Höhe von 331 TEUR verbesserte das Ergebnis. Für den Beginn des Jahres 2014 wurde im Vorfeld eine Erhöhung der KITA-Beiträge angekündigt. Für die Planung 2014 wurde daher bereits von einem höheren Ansatz ausgegangen. Das Jahr zeigte jedoch, dass die tatsächliche Beitragserhöhung unter Plan lag.
4. Beim Bauordnungsamt wurde davon ausgegangen, dass der Planansatz um 232 TEUR verbessert wird. Im Bereich der Baugenehmigungen wurden 399 TEUR höhere Verwaltungsgebühren erwirtschaftet, denen gestiegene Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in Höhe von 167 TEUR gegenüberstanden.
5. Durch den deutlichen Anstieg der Genehmigungsverfahren im Produkt Immissionschutz wurde der Planansatz der Erträge aus Verwaltungsgebühren um 539 TEUR überschritten. Da parallel dazu ein Anstieg der Aufwendungen für Stellungnahmen anderer Behörden in Höhe von 346 TEUR zu verzeichnen war, verblieb saldiert eine positive Planabweichung in Höhe von 193 TEUR.
6. Die Leistungen des Landes für Umsetzung HARTZ aus Änderung Wohngeldgesetz und der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung wurden insgesamt mit 9,3 Mio. EUR geplant. Das Rechnungsergebnis verzeichnet einen Anstieg um 0,2 Mio. EUR auf 9,5 Mio. EUR.
7. Das Hochwasser der Elbe mit dem Deichbruch in Fischbeck und der Überflutung des Elbe-Havel-Winkels verursachte 2013 eine Katastrophe von schwerwiegendem Ausmaß. Der Landkreis erwartet für 2014 ein positives außerordentliches Ergebnis i. H. v. 1.204 TEUR.

Folgende Ursachen führten hauptsächlich zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses:

8. Im Bereich Hilfen für Asylbewerber stiegen die Aufwendungen der Hilfen zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe und für Kosten der Unterkunft und Heizung, durch die steigende Anzahl von Asylbewerbern.



Der Landkreis erhielt einen nicht geplanten Mehrbelastungsausgleich nach AsylbLG (über FAG) von 1.026 TEUR. Dem standen allerdings Mehrbelastungen in Höhe von ca. 1.039 TEUR gegenüber. Es wurde daher mit einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 19 TEUR gerechnet.

9. Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet einen Anteil zur Finanzierung der Tageseinrichtungen in Höhe von 53 % der Landesmittel beizusteuern. Durch die angestiegene Landeszuweisung stieg auch die Belastung des Kreishaushaltes um 106 TEUR.
  
7. Der Saldo zwischen Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten ergab für 2014 einen Mehrbedarf in Höhe von 1.353 TEUR. Ursachen hierfür waren u. a. Korrekturen im Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz, aufgrund der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, welche sich u. a. auf die Restnutzungsdauern, Höhe des Restbuchwertes (Korrekturen von Regionalfaktoren) und die Anlagen im Bau auswirkten.

## **5. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2015**

Die Haushaltssatzung 2015 und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 16.04.2015 durch den Kreistag beschlossen. Das Ziel, den Jahresüberschuss von 5 TEUR zu erwirtschaften, wird deutlich übertroffen. Das Ergebnis 2015 weist ein Überschuss von 2.106 TEUR aus. Der Jahresabschluss befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal. Es können sich noch Korrekturen ergeben. Daher handelt es sich hierbei um ein vorläufiges Jahresergebnis.

Die wesentlichen Verbesserungen und Verschlechterungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 sind im Folgenden dargestellt und erläutert.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt wird hauptsächlich durch nachfolgende Sachverhalte verursacht:

1. Gemäß den Festsetzungsbescheiden des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt werden dem Kreishaushalt für das Jahr 2015 knapp 215 TEUR mehr an FAG-Zuweisungen zur Verfügung stehen als für 2015 geplant wurden.
  
2. Durch das hohe Arbeitsaufkommen aufgrund des Flüchtlingsansturms konnten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, die im Jahr 2015 geplant waren, nicht umgesetzt werden. So liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die vom Hochbauamt bewirtschaftet werden, um 1.227 TEUR unter Plan.

3. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus können die Planansätze für Zinsen um 234 TEUR verringert werden. Per 30.06.2015 wurden zwei Darlehen des Landkreises über insgesamt 7,6 Millionen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Der neu vereinbarte Zinssatz bei 5 Jahren Zinsbindungsfrist beträgt 0,64 % und liegt somit deutlich unter Plan. Das weiterhin niedrige Zinsniveau führt auch hinsichtlich der Kassenkredite zu Einsparungen.
4. Für Verpflichtungen des Landkreises aus dem Verfahren im Zusammenhang mit der Nachzahlung des Betriebskostenzuschusses 2006 wird mit Zinsen zum 31.12.2014 eine Rückstellung bilanziert. Im September 2015 erging das Urteil, welches den Landkreis von der Zahlungsverpflichtung befreit.
5. Des Weiteren konnte im Haushaltsjahr 2015 erstmalig der Forderungsbestand aus überzahlten Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe, die vom Jobcenter verwaltet werden, erfasst werden. Der Landkreis erhielt erstmalig seitens des Jobcenters eine Stichtagsauswertung gestaffelt nach dem Alter der Forderungen, so dass parallel zum Bruttobestand der Forderungen (3.006 TEUR) die anteilige Wertberichtigung vorgenommen werden konnte (1.597 TEUR). Für das Jahresergebnis 2015 bedeutet dies einen einmalig positiven und ungeplanten Effekt in Höhe von 1.409 TEUR.
6. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 11.06.2015 trat der Haushaltsplan 2015 in Kraft. Mit gleichem Datum ordnete der Landrat für den Landkreis Stendal eine wirtschaftliche Sperre gem. § 27 GemHVO Doppik für den gesamten Ergebnishaushalt 2015 an. Diese blieb das ganze Jahr bestehen. Verbesserungen konnten somit durch Einsparungen aufgrund der Haushaltssperre sowie durch nicht umgesetzte Maßnahmen (Vorhaben) wegen der Flüchtlingsproblematik realisiert werden.

Es sind für 2015 allerdings auch folgende Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes zu erwarten:

7. Es wurden 470 TEUR über dem Plan liegende Personalaufwendungen verursacht, was jedoch nicht ausschließlich auf den steigenden Personalbedarf im Zusammenhang mit den Flüchtlingszahlen zurückzuführen ist. Veränderungen innerhalb der Ämter (Umsetzung/Ausfall und Neubesetzung wegen längerfristiger Abwesenheit) führen zu Schwankungen, die im Zuge der Planung nicht immer vollumfänglich berücksichtigt werden können.
8. Erträge des Landkreises aus erbrachten Leistungen führen nicht immer zu Einzahlungen. Die dadurch entstehenden Forderungen sind vorsichtig nach dem strengen

Niederstwertprinzip zu bewerten. Es stehen über Plan liegende Aufwendungen für Forderungsausfälle und Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. insgesamt 1.800 TEUR (ohne Forderungen Jobcenter), wobei hiervon 754 TEUR Bundesbeteiligung an der Abwertung der Forderungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz in Abzug zu bringen sind. Die Gesamtbelastung beläuft sich demnach auf 1.046 TEUR.

9. Die Aufwendungen, die für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender angefallen sind, belasten den Haushalt 2015 vollständig. Die Finanzierungsfrage war bis zur Jahresabschlusserstellung nicht geklärt, sodass entsprechend des Vorsichtsprinzips keine Erträge aus dem Kostenausgleich erfasst wurden. Insgesamt ist hieraus ein Fehlbetrag in Höhe von 900 TEUR im Jahresergebnis enthalten.
10. Die geplanten Verwaltungsgebühren, insbesondere aus Baugenehmigungen und im Immissionsschutz können voraussichtlich nicht vollständig erzielt werden. Für die Planansätze 2015 wurde das Haushaltsjahr 2014 als Basis herangezogen. Das aktuelle Jahr zeigt jedoch, dass die Vorjahreswerte nicht erreicht werden können, da die Anzahl der Anträge rückläufig ist und das positive Ergebnis des Vorjahres auf Sonderfälle schließen lässt, die sich leider im Jahr 2015 nicht ergeben haben. Insbesondere der Bau von Windkraftanlagen führte im Vorjahr zu deutlich höheren Erträgen. Es wird mit Mindererträgen von 300 TEUR gerechnet. Hinzu kommt, dass durch komplexe Baumaßnahmen, wie Windkraftanlagen, über Plan liegende Aufwendungen für externe Prüfungen i. H. v. 200 TEUR anfallen.
11. Im Jugendamt entstehen bei der Tagespflege und bei ambulanten Hilfen durch erhöhte Fallzahlen Mehraufwendungen. Weiterhin führen Preissteigerungen der Transportunternehmen dazu, dass auch die Fahrtkosten zur Tagespflege gestiegen sind. Insgesamt beläuft sich die Ergebnisbelastung auf zusätzliche 100 TEUR.

## **6. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2016**

Die Haushaltssatzung 2016 und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 17.12.2015 durch den Kreistag beschlossen. Es ist ein Jahresüberschuss von 5 TEUR geplant. Mit Datum vom 25.01.2016 sah das Landesverwaltungsamt Halle von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2016 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt trat der Haushaltsplan 2016 am 04.02.2016 in Kraft. Mit gleichem Datum ordnete der Landrat für den Landkreis Stendal eine hauswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO LSA für den gesamten Ergebnishaushalt 2016 an. Diese bleibt voraussichtlich das ganze Jahr bestehen.

In welchem Umfang durch die Haushaltssperre Verbesserungen realisiert werden, kann derzeit noch nicht ermittelt werden.

## **7. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2017**

Der Haushaltsplan 2017 weist mit 29 TEUR einen positiven Ergebnishaushalt aus. Die wesentlichen Verbesserungen und Verschlechterungen zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt und erläutert.

Die Verbesserungen des Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt resultiert hauptsächlich aufgrund folgender Ursachen:

1. Nach dem von der Landesregierung am 13.09.2016 beschlossenen Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Modellrechnung des Ministerium der Finanzen für das Jahr 2017 zu diesem Regierungsentwurf werden dem Kreishaushalt für das Jahr 2017 2.459 TEUR mehr an FAG- Zuweisungen zur Verfügung stehen als für 2016 mit Bescheiden festgesetzt wurden.
2. Die Kreisumlage ist für das Haushaltsjahr 2016 mit einer absoluten Höhe von 39.100.000 EUR festgesetzt. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 300 TEUR gestiegen.
3. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurde der Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (ohne Migrationshintergrund) ermittelt. Durch den stetigen Rückgang reduziert sich auch die Kostenbeteiligung des Landkreises Stendal an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für diesen Personenkreis.

Der Bund hat eine Stärkung der Kommunalfinanzen über jährlich 5 Mrd. EUR beschlossen. Die Verteilung der Mittel an die Landkreise erfolgt indirekt über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Für 2017 erhöht sich die Bundesbeteiligung von 31,3 auf 35,0 v. H. für den Personenkreis ohne Migrationshintergrund.

Nach aktuellen Prognosen steigt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund. Die im Jahr 2017 sollen die Aufwendungen für diese Personen zu 100 v. H. vom Bund erstattet werden.

Nach Bereinigung aller Aufwendungen um die Erträge, errechnet sich für den Landkreis Stendal für 2017 eine Reduzierung des Zuschussbedarfs im Vergleich zur Planung für 2016 von ca. 1.600 TEUR.

Es werden für 2017 allerdings auch folgende Verschlechterungen im Ergebnishaushalt erwartet:

4. Mit dem Entwurf des *Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen* soll die Höhe der SGB II-SoBEZ neu geregelt werden. In welcher Höhe sich die Zuweisungen für den Landkreis Stendal verringern, ist noch unbekannt. Aus Gründen der Vorsicht wurde der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr um 1,05 Mio. EUR reduziert. Im Jahr 2018 wurde der Planansatz um weitere 2 Mio. EUR reduziert.
5. Die Änderung des Kinderförderungsgesetzes führt aufgrund der erhöhten Landeszuweisungen, welche eine Mitfinanzierungspflicht (i. H. v. 53 % der Landesmittel) durch die Landkreise nach sich ziehen, um eine zusätzliche Belastung i. H. v. 754 TEUR im Vergleich zum Plan 2016.
6. Es wird von einer gestiegenen Anzahl an Beitragsübernahmen für Kinder in Tageseinrichtungen ausgegangen die eine Mehrbelastung von 200 TEUR nach sich zieht.
7. Bei Hilfen gem. § 34 SGB VIII Heimerziehung wurden Mehraufwendungen i. H. v. 550 TEUR geplant. Zum einen wird dies durch eine höhere Fallzahl und zum anderen durch gestiegene durchschnittliche Heimkosten verursacht.
8. Die Verwaltungsgebühren, insbesondere aus Baugenehmigungen und im Immissionsschutz mussten im Vergleich zu 2016 deutlich reduziert werden, da die Anzahl der Anträge rückläufig ist und die positiven Ergebnisse der Vorjahre teilweise auf Sonderfälle zurückzuführen waren, die sich in 2017 voraussichtlich nicht mehr ergeben werden. Es wird mit Mindererträgen von 445 TEUR gerechnet.
9. Die Abschreibungen erhöhen sich für 2017 laut Hochrechnung um 114 TEUR von 6.816 TEUR auf 6.930 TEUR. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen für 2017 allerdings um ca. 11 TEUR niedriger aus, als für 2016 geplant. Der Saldo zwischen Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten ergibt für 2017 voraussichtlich einen Mehrbedarf i. H. v. 125 TEUR.
10. Die voraussichtlich nicht übernommenen Personalkosten der Landesaufnahmeeinrichtung in Kletz werden zu einer Belastung des Jahresergebnisses i. H. v. 191 TEUR führen.

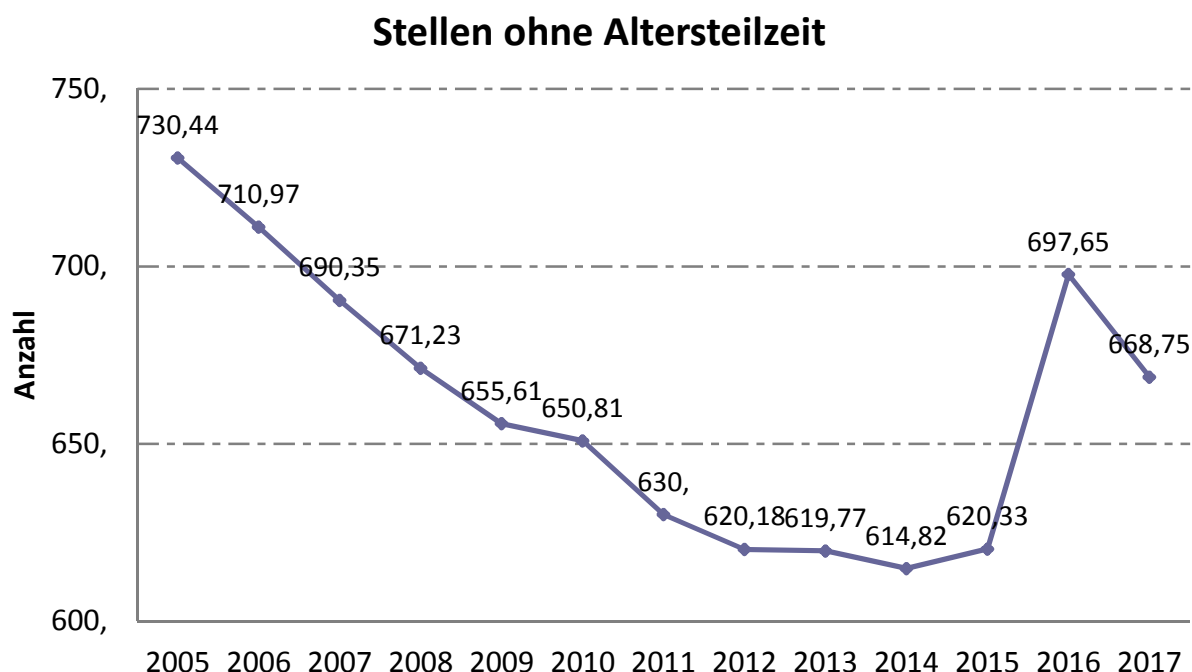
## 8. Konsolidierungsmaßnahmen

Nachfolgend wird berichtet, mit welchen Maßnahmen versucht wird, einerseits die Aufwendungen zu senken und andererseits die notwendigen Erträge zu realisieren. Es wurde gewissenhaft ergründet, ob neue Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beitragen können. Die Umsetzung und Fortsetzung der beschlossenen Maßnahmen lassen allerdings keinen Raum für neue Maßnahmen, da die Ämter bereits im Rahmen des ihnen Zumutbaren zur Haushaltssicherung beitragen.

Die Einsparungen, die sich aufgrund der aufgeführten Maßnahmen ergeben, sind in der Anlage 1 dargestellt und wurden bereits beim Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt.

### 8.1 Personalaufwendungen

Ein wesentliches Instrument des Haushaltskonsolidierungskonzepts ist und bleibt die Senkung der Personalaufwendungen. Dies kann nur durch Einsparungen aufgrund des Stellenabbaus erfolgen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich 2005 zu 2014 über 115 Stellen im Stellenplan reduziert wurden (ohne Berücksichtigung von Altersteilzeit). Diese Einsparungen sind trotz Gesetzesänderungen und Aufgabenübertragungen durch das Funktionalreformgesetz und dem damit erforderlichen Stellenerhöhungen erzielt worden.



Aufgrund der Asylproblematik waren ab dem Jahr 2015 zusätzliche Stellen zu verzeichnen.

Diese erhöhten sich im Jahr 2016 nochmals. Zusätzlich zur Betreuung und Unterbringung der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge hatte der Landkreis Stendal Aufgaben in der Landesaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen-Anhalts in Kietz wahrzunehmen. Diese

Aufgaben wurden soweit möglich durch die interne Umsetzung von Personalüberhängen als auch durch extern eingestelltes Personal durchgeführt. In 2016 konnte die Absicherung der Asylaufgaben überwiegend nur durch externe Einstellungen ermöglicht werden. Für die Betreuung und Unterbringung der dem Landkreis Stendal zugewiesenen Flüchtlinge war daher ein erhöhter Stellenbedarf um 61,25 Stellen notwendig. In der Landesaufnahmeeinrichtung Klietz waren für 2016 17 Mitarbeiter des Landkreises zur Aufgabenwahrnehmung nach den §§ 3, 5 und 6 AsylbLG und Erstuntersuchungen geplant.

Mit dem nun in 2017 eingetretenen Rückgang der Asylbewerberzahlen reduzieren sich die Stellen im Vergleich zum Vorjahr für Aufgaben der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber um 42,75. Bei den zusätzlich für Asyl eingestellten Mitarbeitern handelte es sich um zeitlich befristete Verträge. Eine Weiterbesetzung ist bei zurückgehenden Fallzahlen bei den Asylbewerbern nicht vorgesehen.

Der Stellenreduzierung stehen allerdings auch Stellenmehrbedarfe in der Verwaltung gegenüber. Insgesamt ergibt sich aus derzeitiger Sicht für 2017 ein voraussichtlicher Bedarf an neuen Planstellen in Höhe von 17,85.

Saldiert ergibt sich für 2017 eine Reduzierung des Stellenbedarfes um 40,7 Stellen.

Es wird weiterhin ein kontinuierlicher Personal- und Stellenabbau durchgeführt. Im Zeitraum 2017 – 2020 ist laut kw-Vermerken im Stellenplan 2017 ein Wegfall von insgesamt 112,23 Stellen vorgesehen. Durch Ausscheiden von Mitarbeitern wegen Renteneintritt sind außerdem 60,31 kw-Vermerke (ATZ-passiv kw) im Zeitraum 2017 – 2020 im Stellenplan enthalten.

Bei den Reduzierungen in der Kernverwaltung, stößt der Landkreis hinsichtlich der Leistungsfähigkeit an seine Grenzen. Darüber hinausgehende Stelleneinsparungen würden u. a. zu Einschränkungen von Leistungen, wie z. B. längere Bearbeitungszeiten und zu weiteren Kürzung von Angeboten führen. Hierdurch könnte die stetige Aufgabenerfüllung der Verwaltung auf Dauer nicht mehr gesichert sein.

Bei der mittelfristigen Planung sind in den Personalaufwendungen bereits Tarifsteigerungen für die tariflich Beschäftigten und Beamten berücksichtigt.

Der Personalaufwand kann durch Stellenabbau im Planungszeitraum 2017 – 2020 aufgrund der eingeplanten Tarifierhöhungen nicht reduziert werden.

## 8.2 Freiwillige Leistungen

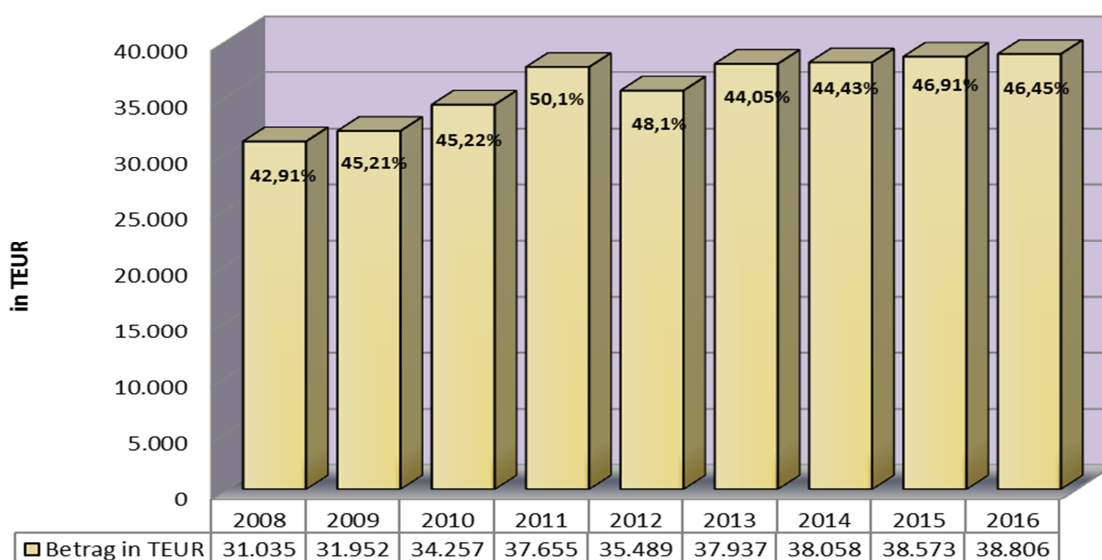
Der Bereich der freiwilligen Leistungen wird bereits seit Jahren auf die Notwendigkeit und Höhe sämtlicher Maßnahmen intensiv überprüft. Mit dem Haushaltsplan 2017 konnten die freiwilligen Leistungen mit 2.393.600 EUR um 117.300 EUR im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Im Vergleich zum Ergebnis 2015 beträgt die Reduzierung 309.817,80 EUR. Ein weiterer Rückgang ist bei einem prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen von 1,4 % kaum vertretbar.

Aus der Liste der gesamten freiwilligen Leistungen (siehe Anlage 2) wird deutlich, dass der Spielraum in diesem Bereich sehr eingeschränkt ist, da viele Leistungen auf vertraglichen Grundlagen beruhen.

Die weitaus größten Beträge sind vorgesehen als Zuschuss für das Theater der Altmark (524 TEUR), den Zuschuss an den Kreissportbund für die Sportarbeit (200 TEUR), Ausgaben für die Museen des Landkreises (370 TEUR), die Musikschule (179 TEUR) und die Volkshochschule (131 TEUR). In diesen Bereichen kann nur begrenzt von freiwilligen Leistungen gesprochen werden, da § 2 Abs. 2 LKO LSA bestimmt, dass der Landkreis für seine Einwohner soziale, kulturelle und wirtschaftlich öffentliche Einrichtungen bereit zu stellen hat.

## 8.3 Kreisumlage

Die Haushaltssituation ist stark von der Finanzausstattung durch das Land abhängig. Die sinkenden Landeszuweisungen können durch Kreisumlageerhöhungen nicht kompensiert werden. Betroffene kreisangehörige Kommunen befinden sich zum größten Teil selbst in der Konsolidierung, daher kann der Hebesatz nur in begrenztem Maße erhöht werden. Die Entwicklung der Hebesätze und der Erträge aus der Kreisumlage von 2008 bis 2016 ist in nachstehendem Diagramm dargestellt.

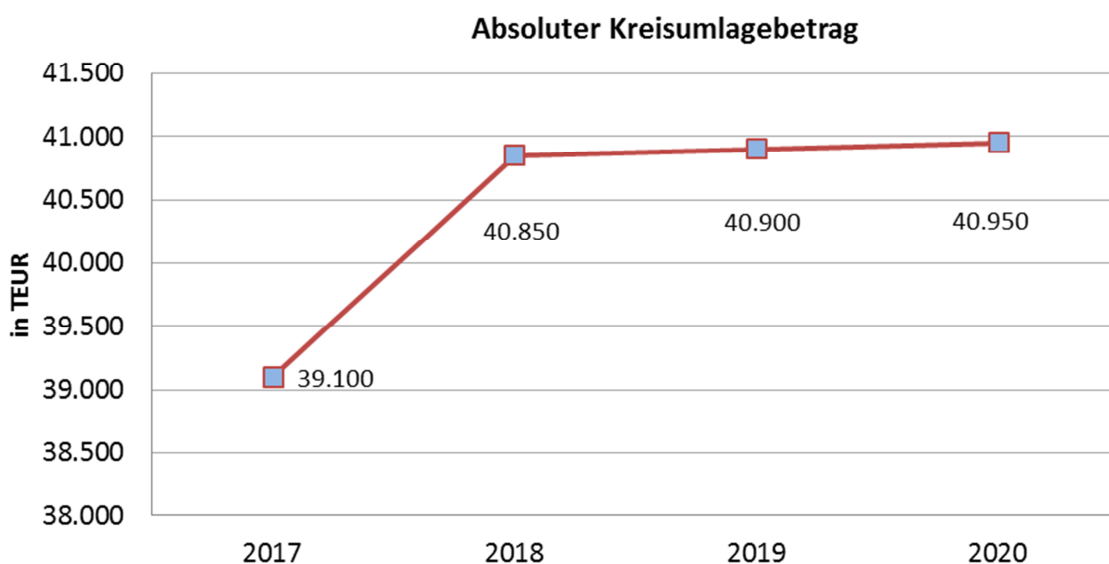




Der Landkreis plant in 2017 eine Erhöhung um 300 TEUR. Der Hebesatz für 2017 ermittelt sich aus dem vorgesehenen absoluten Kreisumlagebetrag und den voraussichtlichen Bemessungsgrundlagen nach den vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2015 vom 18.07.2016 und der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG lt. STALA vom 29.02.2016 für 2016. Demnach wird der Hebesatz in 2017 bei 43,20 v. H. liegen.

Die Höhe des absoluten Betrages orientiert sich am Finanzbedarf. Nach der Modellrechnung des Ministerium der Finanzen für das Jahr 2017 zum Regierungsentwurf des Finanzausgleichsgesetzes ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden im Vergleich zu 2016 4.052 TEUR höhere Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus erhalten die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2018 voraussichtlich einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer. Da der Bund auch die Landkreise entlasten will, jedoch durch eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, die Gefahr einer Bundesauftragsverwaltung bestünde, sollen die Kreise einen Anteil an der Umsatzsteuer über den Weg der Kreisumlage erhalten. Eine Bundesauftragsverwaltung würde ab einer Bundesbeteiligung der Kosten der Unterkunft i.H.v. 50 % vorliegen. Dies würde gegen das Grundgesetz verstoßen und soll vermieden werden.

Bei der Planung wurde der absolute Betrag an der Kreisumlagen entsprechend erhöht. Für 2018 ist ein Anstieg der Kreisumlage von 1.750 TEUR, für 2019 um 50 TEUR und für 2020 ebenfalls um 50 TEUR geplant. Die absoluten Erträge aus der Kreisumlage entwickeln sich in den Jahren 2017 bis 2020 wie folgt:



#### **8.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Geschäftsaufwendungen)**

Wie auch im Personalbereich sind alle Fachämter bestrebt, ihre Sachkosten auf einem niedrigen Niveau zu halten, ohne dabei unwirtschaftlich zu verfahren. Um dieses Ziel zu errei-

chen, ist eine strikte Haushaltsdisziplin notwendig. Dies wird durch eine kritische Prüfung der durch die Fachbereiche angemeldeten Haushaltsansätze (Sachkonto 5431\*) gewährleistet. Im Vergleich zu 2017 erfolgt in 2018 eine Einsparung von 126 TEUR. Für 2019 sind allerdings Mehraufwendungen von 161 TEUR zu verzeichnen, die hauptsächlich aufgrund der stattfindenden Wahlen (160 TEUR) entstehen. Für 2020 ist eine Einsparung von 206 TEUR (darin ist die einmalige Aufwendung für die Kommunalwahl i. H. v. 160 TEUR enthalten) vorgesehen.

## **8.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen Aufwendungen für die:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und
- Bewirtschaftung der Gebäude.

Die geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonten 521100 und 521110) wurden kritisch auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Es werden lediglich unabwendbare Maßnahmen durchgeführt. Dadurch erfolgt im Vergleich zu 2017 in 2018 eine Einsparung von rund 563 TEUR (Aufwendungen für den Bereich Asyl und aus dem Förderprogramm STARK V wurden nicht berücksichtigt). In den Jahren 2019 und 2020 sind jeweils Einsparungen i. H. v. 1.272 TEUR und 62 TEUR vorgesehen.

Weitere Einsparungen sind in diesem Bereich nicht vertretbar. Es werden nur noch unabdingbare Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die hauptsächlich der Beseitigung von Unfallgefahren dienen. Um Ausfälle bei den technischen Gebäudeanlagen zu vermeiden, müssen regelmäßige Wartungen vorgenommen werden. Hier bleibt kein großer Handlungsspielraum. Weiterhin müssen Anlagen aufgrund von gesetzlichen Regelungen in gewissen Abständen einer TÜV-Prüfung unterzogen werden.

Die geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Sachkonten 5255) wurden ebenfalls kritisch auf ihre Notwendigkeit geprüft. Durch Kürzungen von Haushaltsansätzen bis 2020 ergeben sich somit Einsparungen von 181 TEUR.

## **8.6 Schuldenstand**

Zum 31.12.2015 werden Kreditverbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 100.518,6 TEUR bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr konnten damit diese Verbindlichkeiten um 6.769,4 TEUR reduziert werden.

Verbindlichkeiten für Investitionskredite betragen zum 31.12.2015 50.518,6 TEUR (Vorjahr 53.288 TEUR) und Verbindlichen für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit betragen zum 31.12.2015 50.000 TEUR (Vorjahr 54.000 TEUR).

Zielstellung muss es sein, insbesondere den Schuldenstand der Investitionskredite weiter abzubauen, um mittel- und langfristig durch geringere Zins- und Tilgungsleistungen den Ergebnis- sowie Finanzplan zu entlasten und den Kassenkreditbestand weiter zu reduzieren.

Im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms STARK II wurde vereinbart, dass entsprechende Darlehen in einem Zeitraum von 10 Jahren zurückzuzahlen sind. Üblicherweise betrug die anfängliche Tilgung des Landkreises Stendal 1%, was einer deutlich längeren Laufzeit entsprach. Durch die Inanspruchnahme des Teilentschuldungsprogramms steigt somit die Tilgungsleistung im Zeitraum 2011 – 2024 um durchschnittlich 1,2 Mio. EUR an. Durch den erhöhten Tilgungsbeitrag können die Schulden aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum 31.12.2016 voraussichtlich auf 48.421 TEUR reduziert werden.

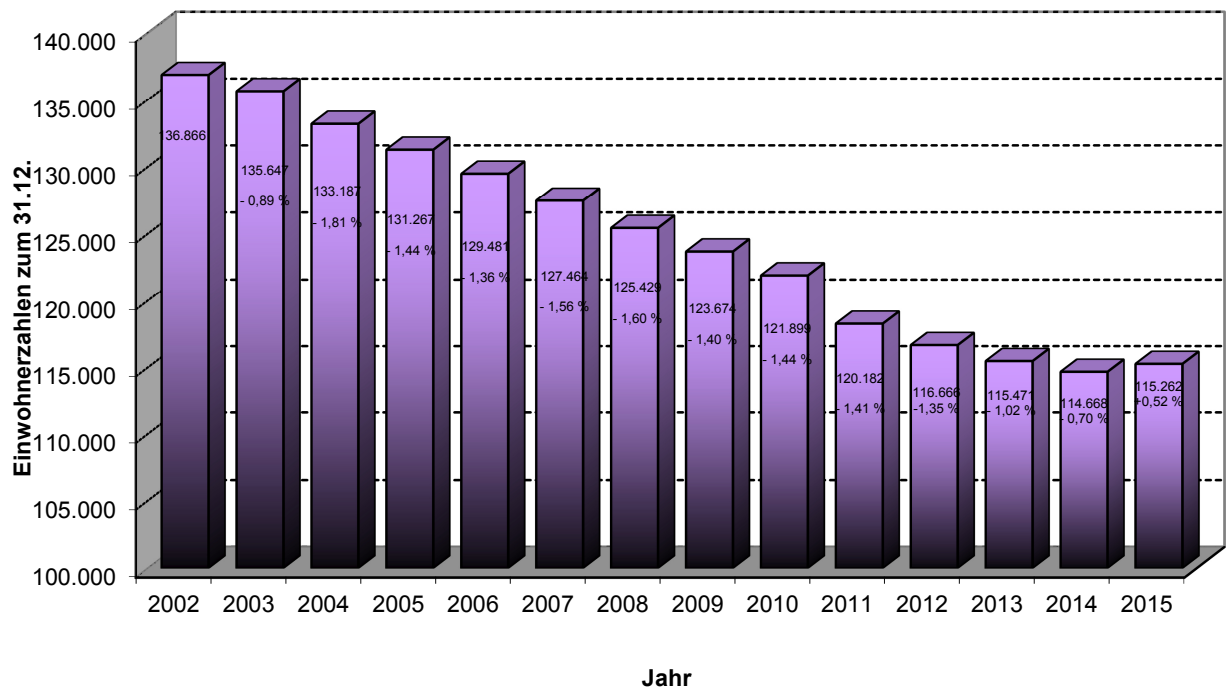
Eine spürbare Entlastung des Finanzhaushaltes ist mit vollständiger Tilgung des ersten im Rahmen von STARK II umgeschuldeten Darlehens ab dem Jahr 2021 zu erwarten. Bis 2024 sind sämtliche STARK II – Darlehen vollständig getilgt. Die aufgrund des höheren Tilgungsanteils eingesparten Zinsen und den vorgenommenen Umschuldungen außerhalb des Teilentschuldungsprogramms STARK II zu derzeit besonders günstigen Konditionen sowie niedrige Kassenkreditzinsen führen in der mittelfristigen Planung (2018-2020) zu Zinseinsparungen in Höhe von 245 TEUR.

Die kameralen Altfehlbeträge werden durch die Umstellung auf die Doppik in den Kassenkrediten gezeigt. Der Abbau der Kassenkredite kann nur durch Überschüsse im Finanzhaushalt erfolgen.

## **10. Strukturprobleme des Haushaltes**

Der demografische Wandel führt aufgrund des Bevölkerungsrückgangs dazu, dass die kommunalen Einrichtungen noch unrentabler werden und der Fixkostenanteil an den Einwohnern zunimmt. Der Rückgang der Einwohner des Landkreises Stendal verstärkt die strukturellen Schwierigkeiten und vergrößert die Haushaltsprobleme.

Die Einwohnerzahl belief sich Ende 2002 auf 136.866 Personen. Die Einwohnerzahl sank im Landkreis nach 12 Jahren zum 31.12.2015 auf 115.262. Dies entspricht einem Rückgang von 16 Prozent im genannten Zeitraum.



\*Einwohnerzahl laut Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Altersstruktur der Bevölkerung ist ebenfalls problematisch. Einem hohen Anteil an älteren Menschen stehen immer weniger im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Das führt zu hohen sozialen Kosten. Die hohe Arbeitslosigkeit bedeutet für den Landkreis als örtlichen Träger der sozialen Sicherung überproportional hohe Aufwendungen. Die nicht durch Bundes- und Landesmittel gedeckten Kosten müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes aufgebracht werden.

Die Aufwendungen für soziale Leistungen sind besonders hoch und stellen den größten Bereich dar. Hier macht sich die Strukturschwäche besonders bemerkbar. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen des SGB II hat diese Schwäche nicht beseitigen können.

## **11. Konsolidierungsziel**

Durch die beschriebenen Maßnahmen soll das Defizit abgebaut werden. Für 2017 kann ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Auch in den Folgejahren ist mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen.

Die folgende Darstellung der planerischen Jahresergebnisse der doppischen Haushaltsjahre 2017 bis 2020 gibt einen Einblick auf die finanzielle Gesamtsituation des Landkreises Stendal:

Ergebnishaushalt	vorläufiges RE 2015	Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr + 1 2018	Planjahr + 2 2019	Planjahr + 3 2020
ordentliche Erträge	160.463.397,32	167.921.300	175.139.000	168.404.800	166.827.400	165.631.700
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>158.453.011,34</u>	<u>167.916.200</u>	<u>175.110.400</u>	<u>167.865.800</u>	<u>166.125.900</u>	<u>165.246.800</u>
Ordentliches Ergebnis	2.010.385,98	5.100	28.600	539.000	701.500	384.900
außerordentliche Erträge	235.893,73					
<u>außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>140.766,41</u>					
Außerordentliches Ergebnis	95.127,32					
<b>Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>2.105.513,30</b>	<b>5.100</b>	28.600	539.000	701.500	384.900
Jahresfehlbetrag aus Vorjah- ren	<u>-3.763.716,86</u>	<u>-1.658.204</u>	<u>-1.653.200</u>	<u>-1.624.600</u>	<u>-1.085.600</u>	<u>-384.100</u>
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-1.658.203,56</b>	<b>-1.653.104</b>	-1.624.600	-1.085.600	-384.100	800

Anlagen:

- 1 Darstellung der finanziellen Auswirkungen der im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Maßnahmen
- 2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen
- 3 Übersicht über die Leistungen nach dem FAG 2017 bis 2020

zu 8.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Maßnahmen

Stand: 29.11.2016

Nr.	Maßnahme	Verantw. Amt / Fachbereich	Produkt / Konten- gruppe	EÖB	Korr. EÖB 2013	Mehrerträge bzw. Aufwandsreduzierungen in TEUR														
						RE 2013	Korr. EÖB 2014	RE 2014	vorl. RE 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020						
	<b>Jahresergebnis Vorjahr</b>																			
8.1	Reduzierung der Personalauf- wendungen durch Stellenabbau (einschließlich Tarifsteigerung)	SG Personal	alle Produkte																	
8.3	Erhöhung der Kreisumlage	Kämmerei	6.1.1.10.4182																	
8.4	Reduzierung der Geschäftsauf- wendungen	alle Bereiche	Konto 5431																	
8.5	Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen	Hochbauamt u. Ge- bäudemanagement alle Bereiche	Konto 5211 Konto 5255																	
8.6	Reduzierung der Zinsaufwendungen	Kämmerei	6.1.2.10.5517																	
	<b>Jahresergebnis</b>			1.532	-2.114	-5.092	-202	2.112	2.106	5	29	539	702	384						
	<b>Jahresfehlbetrag aus Vorjahren</b>					-582	-5.674	-5.876	-3.764	-1.658	-1.653	-1.624	-1.085	-383						
	<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>			1.532	-582	-5.674	-5.876	-3.764	-1.658	-1.653	-1.624	-1.085	-383	1						

\* siehe 8.4 zum HKK

## Übersicht der freiwilligen Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Plan 2017	
1.1.1.11	Zuweisungen und Zuschüsse für Partnerschaften	2.800	Unterstützung des Vereins "Kinder für Tschernobyl"
1.1.1.11	Zuschüsse an Vereine und Verbände	300	z. B. an Fördervereine zu best. Anlässen
1.1.1.11	Partnerschaften	3.000	Partnerschaftsverträge mit Mazeikiai (Litauen) und Jarzewo (Russland)
1.1.1.11	Zuschüsse an Fraktionen des Kreistages	34.800	
1.2.2.10	Zuschuss an Tierheim Stendal / Borstel	15.000	auf Antrag des Tierheims auf Unterstützung
1.2.8.10	Unterhaltung/ Anteilige Finanzierung Wasserrettungszug LK	7.800	lt. Kreistagsbeschluss vom 25.09.1997 - Vereinbarung zw. LK und DLRG bzw. DRK
2.4.1.10	Projektförderung Schulwegbegleitung	5.500	Sicherheitskonzept Schulweg
2.4.3.10	Zuschuss für Schullandheime	10.000	Verwaltungsvereinbarung, Kreistagsbeschluss v. 30.11.2000
2.5.2.10	Museen	369.600	Zuschussbedarf, LK ist in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit nach § 2 Abs. 2 LKO verpflichtet, soziale, kulturelle und wirtschaftlichen Einrichtungen für die Einwohner bereit zu stellen
2.6.3.10	Kreismusikschule	178.800	
2.7.1.10	Kreisvolkshochschule	130.800	
2.7.2.10	Zuschuss an Osterburg	45.000	Vereinbarung ab 01.01.2014
2.7.2.10	Ausgaben Kreisleihverkehr	141.100	Bücherbus für Landkreismunicipien
2.8.1.10	Zuschüsse für Veranstaltungen	4.500	Sommerschule/Wust/ Jugend-Band-Wettbewerb/ Jugend musiziert
2.8.1.10	Zuschuss Sachsen-Anhalt-Tag	11.000	Ausgaben für Honorare, Miete, Technik, Fahrkosten, Übernachtungen, Catering
2.8.1.10	Zuschuss Bismarckmuseum in Schönhausen	5.000	Vereinbarung mit Stiftung von 2011 bis 2015
2.8.1.10	Zuschuss für Altmärkisches Musikfest	11.000	Vereinbarung mit Altmarkkreis SAW
2.8.1.10	Zuschuss für Altmärkisches Heimatfest	5.000	Vereinbarung mit Altmarkkreis SAW
2.8.1.10	Zuweisung zur Förderung des Theaters der Altmark	523.600	Theatervertrag 2014 - 2018
2.8.1.10	Zuschuss für die städtische Musikschule	76.700	jährlich wird ein Fördermittelantrag anhand der geleisteten Stunden u. der Anz. der Musikschüler bewilligt
3.3.1.10	Förderung der Wohlfahrtspflege	64.000	jährlicher Antrag durch Maßnahmeträger
4.2.1.10	Zuschüsse an Kreissportbund für Sportarbeit	200.000	Zuwendungsvertrag mit KSB Beschluss Kreistag vom 18.12.08
5.1.1.10	LEADER Management	25.500	Eigenanteil zur Landesförderung
5.5.4.10	Zuschuss ZÖNU in Buch	10.000	Instituelle Förderung Land/ Landkreis zur Aufgabenerfüllung
5.7.1.10	Zuschuss Altmarktierschau	0	
5.7.1.10	Zuschuss an Gemeinde "Unser Dorf hat Zukunft"	5.000	
5.7.1.10	Aufwendungen für laufende Zwecke	20.000	Zuschuss für Kleinprojekte
5.7.1.10	Planung und Wirtschaftsförderung -übrige-	23.700	mehrere Haushaltsstellen
5.7.3.10	Zuschuss Verbraucherzentrale Stendal	12.000	jährlicher Antrag durch Verbraucherzentrale
5.7.3.20	Zuschuss an GfAuS Stendal	200.000	laut Gesellschaftsvertrag, Gründung der Gesellschaft 1992, unbefristet gültig
5.7.3.20	Kofinanzierung BIC	139.800	laut Gesellschaftsvertrag, Gründung der Gesellschaft 1992, unbefristet gültig
5.7.3.20	Zuschuss Betreibergesellschaft Flugplatz Borstel	62.800	laut Gesellschaftsvertrag, Gründung der Gesellschaft 1992, unbefristet gültig
5.7.5.10	Mitgliedsbeitrag Tourismusverband Altmark e.V.	49.500	laut Beitragsordnung des Tourismusverbandes Altmark e. V.
	<b>Gesamt in Euro:</b>	<b>2.393.600</b>	

## Übersicht Leistungen FAG bis 2020

17.11.2016

Veranschlagung	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020
6.1.1.10.411100	Schlüsselzuweisungen	15.666	15.666	15.666	15.666
6.1.1.10.411101	Kreisstraßen	3.537	3.537	3.537	3.537
6.1.1.10.411103	BEZ Grundsicherung Arbeitssuchende	4.592	4.592	4.592	4.592
6.1.1.10.411104	BEZ Hilfe zur Erziehung	3.795	3.795	3.795	3.795
6.1.1.10.411105	Schülerbeförderung	2.234	2.234	2.234	2.234
6.1.1.10.413100	Auftragskostenerstattung	10.482	10.482	10.482	10.482
5.6.1.20.448100	Bes. Zuw. Erstes FRG § 5 Abs. 1 FAG	282	282	282	282
6.1.1.10.418100	Bes. Zuw. Zweites FRG § 5 Abs. 2 FAG	284	284	284	284
5.1.1.10.448100	Bes. Zuw. Zweites FRG § 5 Abs. 3 FAG	17	17	17	17
<b>Erträge in T EUR:</b>		<b>40.889</b>	<b>40.889</b>	<b>40.889</b>	<b>40.889</b>
6.1.1.10/9999.681100	Investitionspauschale	2.041	2.041	2.041	2.041
<b>gesamt:</b>		<b>42.930</b>	<b>42.930</b>	<b>42.930</b>	<b>42.930</b>